

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1991)

Gutachten des Sozialbeirats zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung und zu den Rentenanpassungen

Punkt der 643. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1992

A

1. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuß für Frauen und Jugend

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage die nachstehende Stellungnahme zu beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, künftig in den Rentenversicherungsberichten ein eigenes Kapitel "Frauen-Altersversorgung" vorzusehen.

Ausgeliefert am 26. MAI 1992

- 2 -

352/92

- 2 -

B

2. Der Ausschuß für Familie und Senioren und
der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Beschluß

des Bundesrates

zum

Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichs-knappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1991)

Gutachten des Sozialbeirats zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung und zu den Rentenanpassungen

Der Bundesrat hat in seiner 643. Sitzung am 5. Juni 1992 beschlossen, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, künftig in den Rentenversicherungsberichten ein eigenes Kapitel "Frauen-Altersversorgung" vorzusehen.